



Vereinbarung zur Foto-/Videoerlaubnis und Übertragung von Nutzungsrechten

für folgende Veranstaltung:

4. MoBa-Freunde Treffen in Chemnitz vom 24.-26.05.2024

zwischen

Robert Stefan Bauer – RSB IT-Dienstleistungen
Beim Ofenloch 5
89182 Bernstadt

als Auftraggeber der MoBa-Freunde.de

nachfolgend „Auftraggeber“

und

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

nachfolgend „Rechteinhaber“

(nachfolgend beide Parteien als „Partei“ oder „Parteien“)



§ 1 Werke

(1) Die Parteien schließen eine Vereinbarung über die Übertragung von Nutzungsrechten an erstellten Fotos und Videos während der oben genannten Veranstaltung. Dies beinhaltet aufgenommene Fotos und Videos, sowie vom Rechteinhaber zur Verfügung gestellte Fotos und Videos.

(2) Das Nutzungsrecht wird eingeräumt für die folgenden Bereiche im Zusammenhang mit der Nutzung der MoBa-Freunde.de.

Print (Buch, Werbemittel, Flyer)
Digital (Webseiten, Werbung)
Digital Social Media (Instagram, YouTube, etc.)
Videos

§ 2 Vergütung

(1) Die Parteien vereinbaren eine kostenlose Nutzung der Werke. Ein Recht auf einen derzeitigen oder zukünftigen, finanziellen oder materiellen Ausgleich besteht nicht.

§ 3 Nutzungsrechte

(1) Der Rechteinhaber gewährt dem Auftraggeber das Recht, die vorstehend benannten Werke für die dem Vertrag zugrunde liegenden Zwecke im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen. Dem Auftraggeber wird hierzu ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich nicht beschränktes Nutzungsrecht eingeräumt.

(2) Eine Weitergabe der Werke und / oder Nutzungsrechte an Dritte oder die Erteilung von Unterlizenzen ist ohne zusätzliche Vereinbarung nur zulässig, wenn und soweit sie zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig ist. Ausdrücklich gestattet ist die Nutzung der Werke für Projekte und Webseiten, die der Auftraggeber für die MoBa-Freunde.de erstellt.

(3) Der Rechteinhaber sichert zu, zur Übertragung der vereinbarten Nutzungsrechte befugt zu sein, weil er das oder die Werke entweder selbst erstellt hat oder die für die Übertragung notwendigen Rechte selbst wirksam erworben hat.

§ 4 Unterstützungspflichten

Der Rechteinhaber unterstützt den Auftraggeber bei der Abwehr von Ansprüchen, die Dritte gegenüber dem Auftraggeber aufgrund von Verletzungen von Immaterialgütern (Urheberrechte, Markenrechte, Recht am eigenen Bild, Geschmacksmuster usw.) an den vertragsgegenständlichen Inhalten geltend machen, insbesondere durch zur Verfügung stellen der zur Verteidigung erforderlichen Informationen zur Rechteinhaberschaft an den vertragsgegenständlichen Werken.



§ 5 Urhebervermerk

- (1) Der Rechteinhaber verzichtet auf den Anspruch zur Nennung des Namens als Urheber.
- (2) Nach Möglichkeit nennt der Auftraggeber den Rechteinhaber als Urheber.

Bernstadt

Unterschrift des Auftraggebers

Ort, Datum

Unterschrift des Rechteinhabers
(Bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift
der Erziehungsberechtigten)